

Bekanntmachung

Bodenrichtwertliste für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zum Stand vom 01.01.2026

Öffentliche Auslegung gem. § 13 Gutachterausschussverordnung

Die Bodenrichtwertliste mit Erläuterungen für den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm liegt in der Zeit

vom 17.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

in den Räumen des Rathauses Münchsmünster, Tassilostr. 20, Zimmer 05 öffentlich aus.
Die Unterlagen können von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Bei Einsichtnahme während der Auslegung ist ein Abschreiben von einzelnen Bodenrichtwerten durch die Bürger zulässig. Die Herausgabe von Daten erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Auskünfte aus der Bodenrichtwertliste sind kostenpflichtige Amtshandlungen. Nach der einmonatigen, kostenfreien Einsichtnahme in der Gemeinde Münchsmünster ist ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses berechtigt und verpflichtet Auskünfte zu erteilen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelne Bodenrichtwerte kostenfrei im BayernAtlas unter <https://atlas.bayern.de> einzusehen. Hierbei einfach rechts oben „Themen“ auswählen, „Planen und Bauen“, „Bodenrichtwerte“ aktivieren und die Gemeinde auswählen. Durch klicken in das gewünschte Grundstück erscheinen in der linken Spalte weitere Informationen.

An die Amtstafel

angeheftet: 17.06.2026

abgenommen: 22.07.2026

Münchsmünster, 11.06.2026
Gemeinde Münchsmünster

Wolfgang Reichart
1.Bürgermeister